

Weisstanner, Alois, *Die Traditionen des Klosters Schäftlarn*. 760–1305. München, C. H. Beck, 1953. Gr.-8°, 39 und 724 S., 1 Faltbl. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. N.F., Bd. 10, T. 1. Hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte). Brosch. DM. 48,—.

Während des 9. Jahrhunderts verfiel im bayerischen Stammesgebiet das Urkundenwesen; da man wieder das Hauptgewicht auf den Beweis durch Handlungszeugen legte, begnügte man sich, deren Namen an eine knappe Aufzeichnung des Rechtsvorganges anzuschließen unter Vernachlässigung nicht nur der meisten urkundlichen Formbestandteile, sondern oft sogar des Datums. Da solche kurze und formlose notitiae leicht verloren gingen, trug man sie in Hefte oder Bücher ein. Bald schenkte man sich die Niederschrift einer Vorakte und führte die Traditionsbücher protokollarisch. Die von Oswald Redlich entwickelte Methode der wissenschaftlichen Bearbeitung dieser spezifisch bayerischen Quellengruppe ist in der vorliegenden Edition von Alois Weisstanner in hervorragender Weise gehandhabt worden. Die Zeitbestimmung der meist undatierten Traditionen steht auf dem Fundament der hier mit bewundernswerter Forscherenergie aufgehellten Entstehungsgeschichte des Lit. nr. 3/I des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München und auf der mühevollen Identifizierung der Kontrahenten und Zeugen. Für die Heimatgeschichte bedeutsam ist die Arbeit, die Weisstanner dem Nachweis der Ortsnamen, nach Möglichkeit sogar der einzelnen von Schäftlarn erworbenen Anwesen gewidmet hat. Seine

Kenntnis des gesamten archivalischen Materials macht wohl die meisten Resultate des Herausgebers unanfechtbar. Trotzdem wird die Ortsforschung, die ja eine reichere Möglichkeit der Realdeutung hat, manchmal zu anderen Ergebnissen kommen. Ich würde es vorziehen, als Heimat des in nr. 316 genannten „Vrisingare“ statt Friesing bei Hochstätt den gleichnamigen Weiler bei Roßholzen (LK Rosenheim) annehmen, weil noch drei andere Zeugen des gleichen Rechtsgeschäftes aus der nämlichen Gegend stammen: Eberhard von Brunn, Adelbert von Sulzberg, Wernher von Sonnenleiten (bei Roßholzen bzw. Höhenmoos).

Bitterauf hat seiner Ausgabe der Freisinger Traditionen eine ausführliche rechtshistorische Einleitung vorangeschickt. Die seitherigen Bearbeiter von Traditionsbüchern haben davon abgesehen, um ihre Quelledition, die ein Werk für Jahrhunderte sein muß, nicht mit den höchst wandelbaren Anschauungen der gegenwärtigen Rechtsgeschichte zu belasten. Ich möchte diese Abstinenz nicht loben; ich halte sie für ein Symptom der immer stärker werdenden Verselbständigung der historischen Hilfswissenschaften und ihrer Loslösung von der Hauptdisziplin.

Für die Kirchengeschichte bilden die Weihe-notizen aus dem 12.–14. Jahrhundert (nr. 487 bis 508) eine willkommene Bereicherung der Patrozinienkunde. — In der Literatur noch kaum verwertet ist die Nummer 221 von 1179, welche die Reise Bischof Adelberts II. von Freising nach Konstanz zur Bischofsweihe Bertholds von Bußnang erwähnt. Für die Geschichte des Kirchenrechts und der Liturgie nicht uninteressant ist die Tradition nr. 13, die entstand, als der Priester Albune seinen Neffen tonsurierte (ca. 800–820). Vielleicht läßt sich aus den Stücken nr. 36, 37 und 53 ein Anhaltspunkt gewinnen für unsere Kenntnis der Handhabung der klerikalen Disziplin in der Zeit vor Gregor VII.

Den Reichtum der umfänglichen Ausgabe erschließen sorgfältigst zusammengestellte Register, die allein 236 (!) Seiten umfassen. Das Orts- und Personenverzeichnis läßt kaum einen Wunsch offen. (Es fehlt Brunenthal von nr. 189'.) Der Wirtschafts- und Rechtshistoriker findet einen guten Zugang zur Fülle des Materials im Wort- und Sachverzeichnis, das naturgemäß einen Teil jener Problematik aufweist, der der hochverdiente Verfasser durch den Verzicht auf eine rechtsgeschichtliche Einleitung zu entgehen hoffte. — An Druckfehlern konnte ich feststellen S. 67: Waltam st. Waltmann, S. 79: Kransberg st. Kranzberg, S. 140: Grünmald st. Grünwald.

München

Josef Staber